

112.2

Anhang E: Sprachniveau in den Fremdsprachen und Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum

vom 1. September 2017 (Stand 1. September 2021)

Die Leiterin des Instituts Primarstufe erlässt gestützt auf § 8 Abs. 4 des Studienreglements des Studiengangs Primarstufe die folgenden Regelungen:

1. Rechtliche Grundlagen

§ 3 Abs. 5 lit. b und § 8 Abs. 1 lit. d Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW vom 1. Januar 2017 (StuPO).

2. Allgemeine Bestimmungen zu Sprachkompetenzniveaus und Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum

¹ Gemäss § 8 Abs. 4 des Studienreglements müssen Studierende des Bachelorstudiengangs Primarstufe sowie Studierende der Erweiterungsstudiengänge (siehe *Anhänge C und D*) im Bereich der Fremdsprachen vor dem Besuch von Lehrveranstaltungen im Hauptstudium ein international anerkanntes Zertifikat B2 mit einer bestimmten Punktzahl¹ nachweisen (Stichtag 31.7. bzw. 31.1. je nach Studienbeginn, Details zum Niveau der jeweiligen Fremdsprache finden sich im *Annex I* für Englisch und im *Annex II* für Französisch). Liegt dieser Nachweis bis zum Ablauf dieser Frist nicht vor, können in der Fremdsprache die Veranstaltungen im Hauptstudium (Fachwissenschaft 2 und Fachdidaktik 2) nicht belegt werden.

² Die Lehrbefähigung in Englisch oder Französisch setzt voraus, dass Studierende bis zum Studienabschluss das Kompetenzniveau C1 gemäss dem «Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen» erlangen sowie einen Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum gemäss Abs. 4 bzw. Abs. 5 nachweisen.

³ Der Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum umfasst für Studierende des regulären Bachelorstudiengangs Primarstufe und für Studierende der Stufenerweiterung insgesamt 8 Wochen. Der Aufenthalt kann in maximal drei Blöcken absolviert werden. Aufenthalte, die bereits vor Studienbeginn absolviert wurden und bei Studienbeginn nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen, werden anerkannt. Die Dauer des Aufenthalts im entsprechenden Sprach- und Kulturraum und dessen mögliche Aufteilung wird für die Studienvariante Quereinstieg in *Anhang I, Studienvariante Primarstufe: Quereinstieg (Schuljahre 3 bis 8)*, festgehalten.

¹ Siehe nähere Angaben in *Annex I* (Englisch) und *Annex II* (Französisch), Ergänzung vom 28. Januar 2019: Alternativ gilt auch der Besuch eines extracurricularen Sprachkurses B2+ der PH FHNW mit erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung als Nachweis.

⁴ Wird das Studium der betreffenden Fremdsprache als Facherweiterung (siehe *Anhang D*) absolviert und kann nachgewiesen werden, dass die Lehrbefähigung in einer ersten Fremdsprache erlangt wurde, reduziert sich der nachzuweisende Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum von 8 auf 6 Wochen und kann in zwei Blöcken absolviert werden.

⁵ Die PH unterstützt die Förderung der Fremdsprachenkompetenz durch Mitfinanzierung des Besuchs einer Sprachschule im entsprechenden Sprach- und Kulturraum.²

⁶ Für extracurriculare freiwillige Stützangebote wird ein Beitrag von CHF 100.- erhoben.

3. Weitere Bestimmungen

¹ Sprach- und Kulturraum: Als Sprach- und Kulturraum der zu studierenden Fremdsprache gelten Länder oder Regionen, in denen die jeweilige Fremdsprache von der Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner als Erstsprache gesprochen wird und Trägerin der lokal gelebten Kultur ist.

² Nachweis: Der erfolgte Aufenthalt muss glaubhaft nachgewiesen werden. Dies kann beispielsweise durch Ein- und Ausreisevisa, durch die Bestätigungen von Sprachschulen oder durch Arbeitszeugnisse etc. (siehe *Annex I und II*) erfolgen.

³ Kontrolle: Die Kontrolle der Aufenthalte und der bestandenen Sprachkompetenzprüfung erfolgt durch die Professur Fremdsprachendidaktik und ihre Disziplinen. Gesuche um Anerkennung von Aufenthalten und Sprachdiplomen sind mit dem entsprechenden Formular samt Beilagen, je nach gewählter Fremdsprache, an die Assistenz Professur Fremdsprachendidaktik Englisch oder an die Assistenz Professur Fremdsprachendidaktik Französisch zu richten.

⁴ Anerkennung früherer Aufenthalte: Auf Gesuch hin kann die Leiterin, der Leiter der Professur Fremdsprachendidaktik und ihre Disziplinen auch Aufenthalte anerkennen, die mehr als 5 Jahre zurückliegen, wenn diese den Spracherwerb und Erfahrungen im entsprechenden Kulturraum durch eine entsprechende Dauer und Intensität sicherstellen.

⁵ Besondere Regelungen sind *Annex I* (für Englisch) und *Annex II* (für Französisch) dieses Anhangs E zu entnehmen.

4. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Bestimmungen dieses Merkblatts treten ab 1. September 2017 in Kraft. Die Übergangsbestimmungen für Studierende mit Studienbeginn vor dem 1. September 2017 sind in § 16 Studienreglement geregelt.

Anhänge:

- *Annex I: Wahlpflicht ENGLISCH am Institut Primarstufe PH FHNW, Sprachniveau in den Fremdsprachen und Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum*
- *Annex II: Wahlpflicht FRANZÖSISCH am Institut Primarstufe PH FHNW, Sprachniveau in den Fremdsprachen und Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum*

² Der Besuch einer anerkannten Sprachschule im entsprechenden Sprach- und Kulturraum zum Erwerb eines Sprachdiploms C1 wird für Gesuche, welche nach dem 31. Januar 2021 eingereicht werden, von der PH mit max. CHF 1000.- unterstützt, sofern er innerhalb von 12 Monaten vor Studienbeginn oder während des Studiums stattgefunden hat und das C1-Diplom erworben wurde. Die Auszahlung erfolgt nach der Diplomierung.

Erlassen von

Muttenz, 31. August 2021

Ort, Datum

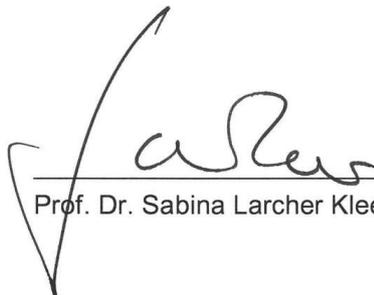


Prof. Dr. Claudia Crotti, Institutsleiterin

Genehmigt von

Windisch, 31. August 2021

Ort, Datum



Prof. Dr. Sabina Larcher Klee, Direktorin

Anhang E

Annex I: Wahlpflicht ENGLISCH am Institut Primarstufe PH FHNW, Sprachniveau in den Fremdsprachen und Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum

<p>Obligatorischer Einstufungstest und Empfehlung für Sprachkurs vor Studienbeginn³</p>	<p>Vor Studienbeginn (in der Regel in KW37) absolvieren die Studierenden im Rahmen eines obligatorischen, computergestützten Sprachtests eine Einstufung ihrer Englischkenntnisse. Auf Nachfrage wird nach Bekanntgabe des Ergebnisses eine persönliche Beratung angeboten.</p> <p>Der obligatorische Einstufungstest entfällt, sofern vor Studienantritt bis spätestens zum 31.7. ein B2 mit bestimmter Punktzahl oder ein C1-Zertifikat in der gewählten Fremdsprache vorgelegt wird. Das Zertifikat ist der Assistenz Professur Fremdsprachendidaktik Englisch zu übermitteln.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, vor Studienbeginn einen mehrwöchigen Aufenthalt im Zielsprachgebiet mit Besuch einer auf Prüfungen spezialisierten Sprachschule zu absolvieren, z.B. St Giles Brighton⁴.</p>
<p>Nachzuweisendes Sprachniveau bis zum Besuch von Lehrveranstaltungen im Hauptstudium: B2 auf oberem Niveau oder erfolgreicher Abschluss eines extracurricularen Sprachkurses B2+⁵</p>	<p>Studierende des Bachelorstudiums Primarstufe müssen bis zum Besuch von Lehrveranstaltungen im Hauptstudium (FDEN2 und FWEN2) eine Sprachkompetenz auf B2-Niveau mit folgenden Scores nachweisen: Z.B. Cambridge English First, Grade \geq B <i>oder</i> IELTS <i>academic</i>, overall band score \geq 6.5.</p> <p>Alternativ gilt der Besuch eines extracurricularen kostenpflichtigen Sprachkurses B2+ der PH FHNW mit erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung als Nachweis⁵.</p> <p>Der Nachweis muss bis zum 31. Juli (für den Besuch von Lehrveranstaltungen im Herbstsemester) oder bis zum 31. Januar (für den Besuch von Lehrveranstaltungen im Frühjahrssemester) der Assistenz Professur Fremdsprachendidaktik Englisch zugestellt werden.</p> <p>Liegt ein Zertifikat C1 bereits vor Studienbeginn vor oder wird ein solches im ersten Studienjahr nachgewiesen, entfällt die Bestimmung zum Nachweis eines B2-Zertifikats auf oberem Niveau.</p>
<p>Erforderliches Sprachniveau am Ende des Studiums: C1</p>	<p>Um die Lehrbefähigung Englisch auf der Primarstufe zu erlangen, wird das Sprachniveau C1 gemäss dem «Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen» verlangt. Der Nachweis erfolgt durch das Vorlegen eines C1-Diploms (z.B.: Certificate in Advanced English oder IELTS <i>academic</i> score \geq 7.0 oder BEC [Higher] level C1).</p> <p>Wichtiger Hinweis: Der Prüfungstermin für das CAE-Diplom fällt im Sommer jeweils auf die Prüfungswoche der PH FHNW. Seitens der PH wird keine Rücksicht auf die CAE-Prüfungstermine genommen.</p>

³ Änderung vom 17. Januar 2018

⁴ St Giles Brighton, 1-3 Marlborough Place, Brighton, BN1 1UB England http://www.stgiles.co.uk/english_in_brighton.php. bei Anmeldung durch PH FHNW Reduktion des Kurspreises. Anmeldeunterlagen: professur.englisch.ip.ph@fhnw.ch

⁵ Ergänzung vom 28. Januar 2019

<p>Aufenthalt im anglo- phonen Sprach- und Kulturraum</p>	<p>Um die Lehrbefähigung zu erlangen, müssen alle Studierenden aktuelle kulturelle Erfahrungen im Kerngebiet des englischen Sprach- und Kulturraums (UK, IRL, USA, CAN, AUS, NZ, ZA) nachweisen. Ein Aufenthalt darf bei Studienbeginn nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen.</p> <p>Akzeptiert werden auch 4 Wochen für soziale oder kulturelle Einsätze im Ausland mit Englisch als Arbeitssprache oder in Ländern mit Englisch als Amtssprache, wenn ein enger Kontakt zur englischen Sprache nachgewiesen werden kann⁶.</p> <p>Der erfolgte Aufenthalt muss glaubhaft nachgewiesen werden. Dies kann beispielsweise durch Ein- und Ausreisevisa, einen Boardingpass (im Original), eine Bestätigung von Sprachschulen oder durch Arbeitszeugnisse erfolgen. Alle Nachweise müssen bei der Assistenz Professur Fremdsprachendidaktik Englisch mit dem entsprechenden Formular eingereicht werden. Elektronische oder vordatierte Buchungsbelege werden nicht berücksichtigt.</p>
<p>Spezielles zum Aufenthalt</p>	<p>Ein 2-wöchiges (Hospitations-)Praktikum an einer englischsprachigen Primarschule im Zielsprachgebiet wird wegen des intensiven Kontaktes mit der Zielkultur im Umfang von 4 Wochen an den obligatorischen 8-Wochen-Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum angerechnet. Ein solches Praktikum kann nach vorgängiger Bewilligung der Professur selbst organisiert werden. Auch die Professur organisiert im Rahmen einer Lehrveranstaltung jährlich ein zweiwöchiges Hospitationspraktikum, vgl. Veranstaltungsverzeichnis. Es ist ein ausführlicher Praktikumsbericht vorzulegen.</p>
<p>Kosten</p>	<p>An den Kosten eines Sprachkurses zur Erreichung des Niveaus C1 beteiligt sich die PH mit max. CHF 1000.-, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besuch eines Sprachkurses im englischen Sprach- und Kulturraum auf Niveau C1 von mindestens 3 Wochen, sofern dieser innerhalb von 12 Monaten vor Studienbeginn oder während des Studiums stattgefunden hat und - Nachweis des C1-Diploms (z.B. Certificate in Advanced English oder IELTS academic score \geq 7.0 oder BEC [Higher] level C1) <p>Kopien aller Bestätigungen müssen zusammen mit einem Einzahlungsschein und dem Formular für die Kostenbeteiligung bei der Assistenz Professur Fremdsprachendidaktik Englisch eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt nach der Diplomierung. Die Kosten für einen Sprachkurs auf Niveau B2 und tiefer sind selbst zu tragen.</p>

⁶ Vermittlung von Praktika z.B. über <http://www.aiesec.ch>

Spezielle Regelungen

<p>Besondere Verhältnisse</p>	<p>Individuelle Abklärung durch die Professur Fremdsprachendidaktik bei: Zweisprachigkeit, Kindheit/Jugend im fremdsprachigen Gebiet etc.</p>
<p>Austauschjahr im Zielsprachgebiet</p>	<p>Studierenden, die ein Austauschjahr (nicht mehr als 5 Jahre ab Studienbeginn zurückliegend) nachweisen können, wird der Aufenthalt im Sprach- und Kulturraum auf Gesuch hin von der Professur erlassen.</p>
<p>Frühere Aufenthalte</p>	<p>Weiter als 5 Jahre (ab Studienbeginn) zurückliegende Aufenthalte können auf schriftlichen Antrag an die Professur Fremdsprachendidaktik «sur Dossier» anerkannt werden, wenn Spracherwerb und Erfahrungen im entsprechenden Kulturraum durch eine entsprechende Dauer und Intensität nachgewiesen sind.</p>
<p>Bereits erlangte Sprachdiplome</p>	<p>Anerkannt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Certificate in Advanced English (CAE) - Certificate of Proficiency in English (CPE) - IELTS academic score ≥ 7.0 - BEC (Higher) level C1 <p>Andere Diplome bedürfen einer Äquivalenzabklärung durch die Professur Fremdsprachendidaktik.</p>

Anhang E

Annex II: Wahlpflicht FRANZÖSISCH am Institut Primarstufe PH FHNW, Sprachniveau in den Fremdsprachen und Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum

<p>Obligatorischer Einstufungstest und Empfehlung für Sprachkurs vor Studienbeginn⁷</p>	<p>Vor Studienbeginn (in der Regel in KW37) absolvieren die Studierenden im Rahmen eines obligatorischen, computergestützten Sprachtests eine Einstufung ihrer Französischkenntnisse. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses findet eine persönliche Beratung statt.</p> <p>Der obligatorische Einstufungstest entfällt, sofern vor Studienantritt bis spätestens zum 31.7. ein B2 mit bestimmter Punktzahl oder ein C1-Zertifikat in der gewählten Fremdsprache vorgelegt wird. Das Zertifikat ist der Assistenz der Professur Fremdsprachendidaktik Französisch zu übermitteln.</p> <p>Es wird dringend empfohlen, vor Studienbeginn einen mehrwöchigen Aufenthalt im Zielsprachgebiet zu absolvieren.</p>
<p>Nachzuweisendes Sprachniveau vor dem Besuch von Lehrveranstaltungen im Hauptstudium: B2 mit 75 Punkten oder erfolgreicher Abschluss eines extracurricularen Sprachkurses B2+⁸</p>	<p>Studierende des Bachelorstudiums Primarstufe müssen vor dem Besuch von Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums (FWFR2 und FDFR2) das Sprachniveau B2 mit bestimmter Punktzahl (B2+), d.h. das DELF (Diplôme d'Etudes en Langue Française) B2 mit mind. 75 Punkten nachweisen.</p> <p>Alternativ gilt der Besuch eines extracurricularen Sprachkurses B2+ der PH FHNW mit erfolgreich absolvierter Abschlussprüfung als Nachweis⁸.</p> <p>Der Nachweis muss bis zum 31.7. (für den Besuch von Lehrveranstaltungen im Herbstsemester) oder bis zum 31.1. (für den Besuch von Lehrveranstaltungen im Frühjahrssemester) der Assistenz Professur Fremdsprachendidaktik Französisch zugestellt werden. Kann kein entsprechender Nachweis bis zur jeweiligen Frist vorgelegt werden, können die Veranstaltungen Fachwissenschaft Französisch 2 und Fachdidaktik Französisch 2 im Hauptstudium nicht belegt werden⁹.</p> <p>Liegt ein Zertifikat C1 bereits vor Studienbeginn vor oder wird ein solches im ersten Studienjahr nachgewiesen, entfällt die Bestimmung zum Nachweis eines B2-Zertifikats mit 75 Punkten.</p>
<p>Erforderliches Sprachniveau am Ende des Studiums: C1</p>	<p>Um die Lehrbefähigung Französisch auf der Primarstufe zu erlangen, wird das Sprachniveau C1 gemäss dem «Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen» verlangt.</p> <p>Der Nachweis erfolgt durch das Vorlegen eines <i>DALF C1-Diploms</i>.</p>
<p>Aufenthalt im frankophonen Sprach- und Kulturraum</p>	<p>Um die Lehrbefähigung zu erlangen, müssen alle Studierenden aktuelle Erfahrungen mit dem frankophonen Sprach- und Kulturraum durch einen Aufenthalt im Zielsprachgebiet nachweisen (Länder, in denen Französisch die Sprache der lokal gelebten Kultur ist: Suisse Romande, Frankreich inkl. französische Überseegebiete, frankophones Belgien, frankophones Kanada, diverse afrikanische Staaten mit Französisch als Amtssprache).</p>

⁷ Änderung vom 17. Januar 2018

⁸ Ergänzung vom 28. Januar 2019

⁹ Änderung vom 28. Januar 2019

	<p>Ein Aufenthalt darf bei Studienbeginn nicht mehr als fünf Jahre zurückliegen. Der erfolgte Aufenthalt muss glaubhaft nachgewiesen werden. Dies kann beispielsweise durch Ein- und Ausreisevisa, einen Boardingpass (im Original), eine Bestätigung von Sprachschulen oder durch Arbeitszeugnisse erfolgen. Alle Nachweise müssen bei der Assistenz Professur Fremdsprachendidaktik Französisch mit dem entsprechenden Formular eingereicht werden. Elektronische oder vordatierte Buchungsbelege werden nicht berücksichtigt.</p>
Spezielles zum Aufenthalt	<p>Schulpraktikum in der Suisse Romande: Die Studierenden können das Fokuspraktikum des BA-Studienganges Primarstufe in der Suisse Romande absolvieren. Das vierwöchige Praktikum wird von der PH FHNW organisiert und unter der Voraussetzung, dass Studierende vor Ort übernachten, mit 8 Wochen an den Aufenthalt im Zielsprachengebiet angerechnet.</p>
Kosten	<p>An den Kosten eines Sprachkurses zur Erreichung des Niveaus C1 beteiligt sich die PH mit max. CHF 1000.-, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besuch einer Sprachschule im frankophonen Sprach- und Kulturraum von mindestens 3 Wochen und - Nachweis der bestandenen C1-Prüfung <p>Um die Rückvergütung zu erhalten, müssen Kopien der Bestätigungen inkl. Formular für die Kostenbeteiligung bei der Assistenz Professur Fremdsprachendidaktik Französisch eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt nach der Diplomierung. Die Kosten für einen Sprachkurs auf Niveau B2 und tiefer sind selbst zu tragen.</p>

Spezielle Regelungen

Besondere Verhältnisse	<p>Individuelle Abklärung durch die Professur bei: Zweisprachigkeit, Kindheit/Jugend im fremdsprachigen Gebiet etc.</p>
Austauschjahr im Zielsprachgebiet	<p>Studierenden, die ein Austauschjahr (nicht mehr als 5 Jahre zurückliegend) nachweisen können, wird der Sprachenaufenthalt auf Gesuch hin von der Professur Fremdsprachendidaktik erlassen.</p>
Frühere Aufenthalte	<p>Weiter als 5 Jahre (ab Studienbeginn) zurückliegende Aufenthalte können auf schriftlichen Antrag an die Professur Fremdsprachendidaktik «sur Dossier» anerkannt werden, wenn Spracherwerb und Erfahrungen im entsprechenden Kulturraum durch eine entsprechende Dauer und Intensität nachgewiesen sind.</p>
Bereits erlangte Sprachdiplome	<p>Anerkannt wird der DALF C1. Andere Diplome bedürfen einer Äquivalenzabklärung durch die Professur Fremdsprachendidaktik.</p>